

Zusammenfassung und Ergebnisse

Die Ergebnisse auf einen Blick:

Soziale Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Auf Grundlage eines Fallbeispiels wurde im Workshop „Demokratie und Soziale Sicherheit“ deutlich, dass der prinzipiell gute Sozialstaat oft eher auf die Bedürfnisse der beteiligten Verwaltungen abgestimmt ist als auf die Bedürfnisse der Betroffenen. Aufgrund von fehlenden Informationen und dem (behördlichen) Umgang mit Hilfesuchenden werden im österreichischen Sozialstaat viel zu viele zustehende Leistungen nicht abgehoben (Non-take-up-Rate). Für Menschen in prekären Lebenslagen ist es schwer, wenn nicht sogar unmöglich, allein ihre Interessen durchzusetzen. Diese Lücke können die bestehenden sozialen Dienste nur teilweise schließen und werden sie geschlossen, handelt es sich um Einzelentscheidungen, die anderen Betroffenen nicht zugänglich gemacht werden. Unterschiedliche Vertretungsmöglichkeiten wie eine institutionelle, anwaltliche Vertretung oder ein freiwilliger Zusammenschluss von sozialen Diensten wurden ebenso wie das bedingungslose Grundeinkommen im Workshop als Lösungsansätze diskutiert. Als ein Lösungsvorschlag wurde auch die **Gründung einer Sozialkammer** mit verfassungsrechtlicher Absicherung diskutiert. In dieser Kammer, die die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen gesetzlichen Interessensvertretungen haben, sollen sich alle Menschen in Österreich, die keiner anderen Interessensvertretung angehören, zusammenschließen, um gut beraten und vertreten zu werden und ihren Anliegen gemeinsam Gehör zu verschaffen: Somit hätten sie mehr Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung sowie auf die faktische Durchsetzung ihrer Rechte.

Workshop-Leitung:

Claudia Moharitsch: Geschäftsführung und projektleitende Sozialarbeiterin im Verein Lichtpunkt-Selbstbestimmt Leben, langjährige Erfahrung im Bereich der materiellen Grundsicherung, Projektmitarbeit in den Projekten „Wissensplattform“ und „Mit Recht gegen Armut“ der Armutskonferenz Österreich, Vorstandsmitglied des Armutnetzwerks Steiermark. Kontaktadresse: claudia.moharitsch@lichtpunkt-steiermark.at

Tom Schmid: Hochschullehrer und Sozialwissenschaftler, Fachhochschule St. Pölten und Alpe-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec, Mitgesellschafter der Zentrum für Sozialwirtschaft GmbH (ZfSw). In der Vergangenheit zahlreiche Funktionen in der Gewerkschaft und der Sozialwirtschaft, zuletzt 10 Jahre Geschäftsführer von DAS BAND-gemeinsam vielfältig in Wien. Kontaktadresse: lbschmid@fhstp.ac.at

Zusammenfassung des Workshops

Fallvignette-Rollenspiel

Um an die Problemstellung heranzuführen, wurde der Workshop mit Hilfe eines Rollenspiels anhand der Fallvignette eines realen Falles eröffnet. Dieser Fall verdeutlicht die Abhängigkeit der Klientin von gesetzlich vorgegebenen Fristen und Vorgaben sowie auch von der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben durch die handelnden Menschen bei den Behörden. Das Verhalten der Mitarbeiter*innen der Behörde wirkt de facto als (schwer überwindbarer) Gatekeeper für nötige Leistungen und die Klientin wird zusätzlich diszipliniert und gleichzeitig ausgegrenzt.

Problemstellung

Ausgehend von diesem Fall wurde deutlich, dass der österreichische Sozialstaat prinzipiell über sehr gute Leistungen verfügt. Aber er ist nicht primär auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt, sondern auf die Bedürfnisse der beteiligten Verwaltungen und ihrer Verwaltungsrationalitäten. Dadurch entstehen Verzögerungen, Leerläufe und lange Wartezeiten. Da die meisten Leistungen nur auf Antrag gewährt werden, wäre das umfassende Wissen der Betroffenen (oder ihres Umfeldes) über mögliche Anträge und Fristen essentiell für den Erhalt von Leistungen, ein Wissen, das defakto kaum vorhanden ist. Wo dieses Wissen aber fehlt, steigt die (in Österreich relativ hohe) **Non-take-up-Rate** (das ist die Rate der eigentlich zustehenden, aber aus den verschiedenen Gründen nicht abgeholten Sozialleistungen)

Es ist daher eine wichtige Aufgabe der sozialen Dienste und ihrer Unterstützungsleistungen, die Betroffenen dabei zu beraten und zu unterstützen, ihre ihnen zustehenden Sozialleistungen auch tatsächlich zu erhalten. Dadurch kann diese Non-take-up-Rate wirksam gesenkt werden. Dies wäre angewandte Verteilungspolitik.

Gute Beratung und Vertretung der Betroffenen soll die Behörden aber nicht von ihrer (moralischen und politischen) Verpflichtung befreien, von sich aus nachgehend aktiv zu werden, *"um die Armen von der Armut zu schützen, und nicht die Behörden von den Armen"*.

Möglichkeiten von Vertretungen

Anhand von unterschiedlichen weiteren fallbezogenen Erfahrungen aus der Gruppe, die Bereiche Grundversorgung für Asylwerbende und Asylberechtigte sowie Sozialunterstützung betreffend, wurde festgehalten, dass zwar viele Einzelentscheidungen zugunsten der Betroffenen fallen und viele unterschiedliche Menschen aus den sozialen Diensten mit der Beratung befasst sind, die Ergebnisse jedoch immer **Einzelentscheidungen** bleiben.

Als Problemlösung wurden folgende Lösungsmöglichkeiten und Formen der Vertretung angesprochen:

- Institutionelle, anwaltschaftliche Vertretung analog der Behindertenanwaltschaft in Bezug auf alle relevanten Rechtsmaterien für Armutsbetroffene, wie im offenen Brief des Armutsnetzwerks Steiermark vom Mai 2023 gefordert.
Problem: keine Rechtvertretung, keine Verfahrensbegleitung
- Zusammenschluss von vorhandenen sozialen Diensten mit begleiteter Lobbyarbeit
Problem: Zumeist Abhängigkeit von politischen Entscheidungen betreffend Finanzierung
Weiteres Problem: Die Interesse der sozialen Dienste als Leistungserbringerinnen sind oft nicht identisch mit den Interessen der betroffenen als Leistungsempfängerinnen.
- Bedingungsloses Grundeinkommen

Als weitergehender neuer Vorschlag wurde eine **Sozialkammer** zur Diskussion gestellt, der alle Personen in Österreich angehören, die keiner anderen gesetzlichen Interessensvertretung angehören (außer Beamt*innen in der Hoheitsverwaltung). Diese Sozialkammer hätte die selben Rechte und Pflichten wie die anderen gesetzlichen Interessensvertretungen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Ärztekammer, ÖH,...) und könnte sich zu einer wirkungsvollen Stimme der Stimmlosen entwickeln. Von den Workshopteilnehmer*innen wurde der Vorschlag diskutiert und als sehr zukunftssträchtig und auch durch die Armutskonferenz weiter zu verfolgende Idee bewertet.

Diese Idee wurde im Workshop umfassend diskutiert und weiterentwickelt. Dabei wurden mögliche Aufgaben der Sozialkammer definiert. Als Vorteile der Sozialkammer wurde angeführt:

- **Gesetzliche Umsetzung im Verfassungsrang, damit nicht leicht aufhebbar.**
- **Vertretung sorgt für demokratische Gleichstellung**
- **Gleichberechtigter Teil der Sozialpartnerschaft**



Aufgaben	
Individuelle Ebene	Gesellschaftliche Ebene
Information und Beratung	Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtssetzung
Vertretung bei Behörden und Gericht	Forschung im Dienste der Mitglieder
Rechtsschutzfond	Unterstützungsleistungen für Helfer*innen
Härtefall- und Überbrückungsfond	Gesellschaftlichen Diskurs anregen
Bildung, Ausbildung und Weiterbildung	
Kultur	
Nachgehende und aufsuchende Beratung von Mitgliedern	

- Pflichtmitgliedschaft**
- **Alle Personen, die keiner anderen Interessensvertretung angehören, außer Beamtinnen und Beamte**
 - **Sozialkammerumlage ???**
 - **Zuschlag aus der Mehrwertsteuer???**
 -
 -
 -
 -
 -

Fallvignette - Rollenspiel

Mein Name ist Martina Jäger* und ich bin 54 Jahre alt. Ich bin in Deutschland geboren und bei meiner Mutter aufgewachsen. Meinen Vater kenne ich leider nicht. Meine Probleme haben schon sehr früh angefangen und ich hatte ständig Streit mit meiner Mutter. Ich habe einige Ausbildungen versucht, aber dann doch wieder abgebrochen. Ich denke vor allem deshalb, weil ich angefangen habe, Drogen zu nehmen und regelmäßig Alkohol zu trinken. Mit Anfang 20 bin ich mit meinem damaligen Freund nach Wien gezogen und dann weiter in die Steiermark. Da bin ich dann auch geblieben und seit fast 30 Jahren lebe ich jetzt schon in der Steiermark. Leider habe ich es nie geschafft, zu arbeiten und mein Gesundheitszustand hat sich von Jahr zu Jahr auch immer mehr verschlechtert.

Zu meiner Mutter habe ich seit Jahren keinen Kontakt mehr, mein Lebensgefährte ist schon lange tot und mein Freundeskreis hier in der Steiermark ist leider auch sehr klein. Und die ich kenne, haben fast alle dieselben Probleme wie ich.

Ich lebe schon lange von der Sozialhilfe. Die Miete, den Strom und die Heizung überweist die Bezirkshauptmannschaft. Das will ich so, damit ich meine Wohnung und alles andere nicht verliere. Der letzte Bescheid ist Ende des letzten Monats ausgelaufen. Ich habe auch schon vor einem Monat einen neuen Antrag gestellt, aber leider noch keine Erledigung bekommen. Gott sei Dank war genau jetzt die Stromabrechnung mit einem Guthaben im Postkasten, ich werde gleich beim Stromanbieter anrufen:

Dialog mit Frau Volt*:

Guten Tag Frau Volt*, hier spricht Frau Jäger*, ich habe ein Guthaben beim Strom und würde das Geld gerne holen kommen. Wann ist das möglich?

Guten Tag Frau Jäger*, ihr Guthaben dürfen wir nicht auszahlen, weil ihren Strom die Bezirkshauptmannschaft zahlt.

Ja, aber die BH zahlt ja nur für mich, das ist schon mein Geld, mit dem die bezahlen.

Nein, Frau Jäger*, das zahlt schon die BH für sie und wir dürfen das nicht, fragen sie bitte bei der BH nach.

* Name geändert

Dialog mit Frau Recht*:

Guten Tag Frau Recht*, hier spricht Frau Jäger*, ich habe gerade mit Frau Volt* von meinem Stromanbieter gesprochen und sie hat mir gesagt, dass ich mein Guthaben nicht ausbezahlt bekomme. Das Geld würde mir sehr helfen, weil ich habe bis jetzt keine Sozialhilfe bekommen, obwohl ich schon vor über einem Monat angesucht habe.

Guten Tag Frau Jäger*, ja wissen sie, ich habe so viele Akte und außerdem habe ich sowieso drei Monate Zeit. Das Guthaben wird nicht ausbezahlt, weil sonst muss ich das gegenrechnen und dann dauert die Berechnung noch länger und das wollen sie ja nicht, oder? Außerdem wird das dann auch als Zahlungspolster für die nächsten Monate verwendet, also da überweisen wir dann keinen Strom, bis es aufgebraucht ist.

Ja, aber ich habe jetzt überhaupt kein Geld, was soll ich machen?

Ja das weiß ich nicht, aber gehen sie vielleicht zur Kirche oder zur Tafel und holen sie sich dort was zu Essen. Es geht halt nicht schneller und sie kriegen dann eh einen RSB, wenn wirklich alle Unterlagen da sind. Auf Wiederhören.

* Name geändert